

Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen

Anlage zum Antrag auf Wohngeld

☐ Mietzuschuss ☐ Lastenzuschuss

vom

Antragsdatum

Eingangsvermerk

Zum Unterhalt verpflichtet sind Ehegatten untereinander, Verwandte in gerader Linie untereinander (z. B. Kinder gegenüber den Eltern), der Vater gegenüber seinem nichtehelichen Kind, der Vater/die Mutter gegenüber dem anderen Elternteil ihres nichtehelichen Kindes, wenn dieses von dem jeweils anderen Elternteil betreut wird, geschiedene Ehegatten untereinander, Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes untereinander, frühere Lebenspartner untereinander. Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen werden bis zu dem in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten oder in einem Unterhaltstitel oder Bescheid festgestellten Betrag abgesetzt. Liegen eine notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung, ein Unterhaltstitel oder ein Bescheid nicht vor, können Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen bis zu bestimmten Höchstbeträgen abgesetzt werden (vgl. Erläuterungen zum Antrag auf Wohngeld).

Antragstellerin / Antragsteller

Familienname, ggf. Geburtsname

Vorname/n

Geburtsdatum

Wohnanschrift

Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer

Postleitzahl, Ort

ggf. Telefonnummer

Folgende Haushaltsmitglieder leisten Unterhalt:

Name, Vorname	An wen? (Name, Vorname, Verwandtschaftsverhältnis, Anschrift)	Betrag monatlich Euro	Grund der Unterhaltsleistung ¹⁾
1	2	3	4

¹⁾ Grund der Unterhaltsleistung

Tragen Sie bitte in der Spalte 4 der Tabelle zu den Personen jeweils den zutreffenden Buchstaben ein:

Die Unterhaltsleistungen sind bestimmt für

- a) ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied, das wegen Berufsausbildung auswärts wohnt (und nicht von „b“ erfasst ist),
- b) ein Kind getrennt lebender Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht, für das beide für die Kinderbetreuung zusätzlichen Wohnraum bereithalten (Zahlung an den anderen Elternteil),
- c) einen geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehe- oder Lebenspartner oder eine geschiedene oder dauernd getrennt lebende Ehe- oder Lebenspartnerin, der/die kein Haushaltsmitglied ist (Entsprechendes gilt für nichtig erklärte oder aufgehobene Ehen),
- d) eine sonstige Person, die kein Haushaltsmitglied ist.

Ergänzungen / Bemerkungen

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers